

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Murtengasse, Nr. 214.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 24. Juli 1878.

Abonnementspreis:

Jährlich	6 Fr.
Halbjährlich	3 "
Vierteljährlich	2 "

Druck und Verlag von Häslter & Comp.

Alle Anzeigen sind direkt an die Buchdruckerei Murtengasse Nr. 214 zu adressiren.

Einrückungsgebühr:

Für den St. Freiburg die Zeile 15 Ct.
Für die Schweiz 20 "
Für das Ausland 25 "

Telegraphische Depesche.

Rom, den 20. Juli, 4 Uhr Abends.
Hochwürden Chorherr Schorderet hat eine lange Audienz von Leo XIII. erhalten.

Der hl. Vater hat ganz besonders das Werk des heiligen Paulus gesegnet und ermuthigt. Er hat zweimal gesegnet die zur Vertheidigung der Kirche unternommenen Werke: die Zeitungen Liberté, Ami du Peuple, die vom Werke des heiligen Paulus herausgegebenen Schriften, (also auch die „Freiburger-Zeitung“), den Cercle catholique, den Cercle de l'Espérance, die Congregation, den Pius-Verein, die Wallfahrten, und die Augustiner-Pfarrei.

Alle für die Vertheidigung der Kirche unternommenen Werke, werden bei Seiner Heiligkeit Schutz und Stütze finden.

Der heilige Vater war äußerst wohlwollend.

Er hat die Adresse vom 3. Juni erhalten.

Militärsteuergesetz.

Ueber das neue vom Bundesrathe gearbeitete Militärsteuergesetz läßt sich ein Correspondent der „Allg. Schweizer Ztg.“ also vernehmen:

„Die Fortschritte der mathematischen Wissenschaften bei uns sind staunenswerth. Was bernerische Grobräthe in der Algebra leisteten, ist bekannt, und den eidgenössischen Rätthen verdanken wir nun den neuen Lehrsatz, daß 6 Franken gleich 3,000 Franken sind. Du zweifelst, lieber Leser, aber hier ist der Beweis. Ist es nicht ein unumstößliches Axiom in der Mathematik, daß zwei Größen, wenn sie einer

dritten gleich, auch unter einander gleich sind? Nun aber liegt uns wieder ein neues Militärpflichtersaggesetz vor. Wenn dieser Titel eine Wahrheit und nicht eine Täuschung ist, so muß die Militärsteuer den Ersatz für den Militärdienst, den Jemand nicht leistet, vorstellen, also dem Opfer, das derselbe erheischen würde, gleich stehen. Der Militärdienst ist aber laut Gesetz für Alle gleich, und auch in der Praxis haben wir nie gehört, daß er für den Reichen schwerer sei als für den Unvermöglichen. Dessenungeachtet soll der Eine 6 Franken, der Andere bis 3,000 Franken jährlich zahlen. Diese beiden Summen sind also einer dritten und selblich auch untereinander gleich, quod erat demonstrandum.

Wenn die weisesten Männer der Eidgenossenschaft derartige Grundsätze aufstellen, so wird es nicht überflüssig erscheinen, auch dem verehrlichen Publikum etwas deutlicher zu machen, was eine jährliche Steuer von Fr. 3,000, welche hier gnädiglich als Maximum gesetzt ist, zu bedeuten hat. Es ist, um dieselbe zu bezahlen, ein Kapital von etwa 75,000 Franken erforderlich, daß zu diesem ausschließlichen Zweck sequestriert werden muß; es gibt in der Schweiz manches Landgut von 100 Jucharten, dessen Reinertrag kaum hinreichen würde, um diese Steuer damit zu entrichten; der Militärpflichtige, der jenem Maximum unterliegt, wird, wenn er laut § 7 zwölf Jahre hindurch die ganze und weitere zwölf Jahre hindurch die halbe Steuer entrichtet, im Ganzen die ganz bedeutende Summe von 54,000 Fr. gezahlt haben. Vielleicht aber noch mehr, denn die Gesetzgeber haben nicht unterlassen, in § 3 ausdrücklich beizufügen, 3,000 Franken seien nur das Maximum der einfachen jährlichen Steuer; in den Jahren, in welchen laut § 8 die doppelte Steuer bezahlt wird, hätte man statt 3,000 Franken 6,000 oder statt 1,500 Franken deren 3,000 zu zahlen, was sich in 24 Jahren mehr als einmal ereignen kann. Und man vergesse nicht, daß diese exorbitante Steuer nur eine neben den andern Steuern herlaufende bildet.

Unsere Ausstellungen betreffen indessen nicht nur den Millionär, der das Glück oder Unglück hat, das Maximum zu zahlen, sondern alle andern Dienstbefreiten, von denen mancher eine Militärsteuer von 50 Franken ebenso schwer empfinden wird, als Jener die 3,000 Franken. Wo für soll laut vorliegendem Gesetz die Militärsteuer gezahlt werden? Handelt es sich um solche Staatsbürger, die aus Bequemlich-

keit oder andern eigennützigen Gründen vom Dienst dispensirt sein wollen und darum nachsuchen, und denen man allerdings mit Recht sagen würde: Wenn Du nicht Dienst leisten willst, so mußt du tüchtig zahlen! Mit Nichten. Dispensirt werden nur Einige von Amts wegen, alle Andern aber wegen körperlicher Fehler, ohne ihr Zuthun und vielleicht ganz gegen ihren Willen, und für diese Fehler oder Gebrechen erpreßt man dem Bürger Summen, die entweder an sich ein ansehnliches Kapital ausmachen, oder aber, wo das Vermögen gering, auch bei schwächerer Ziffer dennoch schwer drücken.

Eine Steuer auf körperliche Gebrechen ist an und für sich eine so gehässige Maßregel, wie man sie in einem zivilisirten Staate gar nicht erwarten sollte; und dessen ungeachtet war man überall in der Schweiz — wir haben darüber keine widersprechende Stimme vernommen — schon 1875 und 1877 und wäre noch jetzt bereit, sich diese Abnormität gefallen zu lassen, wenn nur diese Steuer noch annähernd dem Begriff des Militärpflichtersaggesetzes treu bliebe. Sobald man jedoch aus der Militärsteuer eine Vermögenssteuer macht, geht man bereits vom Grundsatz ab, und dann kann dem Gesetze der Charakter eines Militärpflichtersaggesetzes nur dadurch gerettet werden, daß man das Maximum der Steuer ungefähr dem Aequivalent des Militärdienstes gleich stellt, wobei es nichts verschlägt, wenn zahlreiche andere Steuerbeträge unter dem Aequivalent bleiben, weil eben dem ärztlich Dispensirten den vollen Pflichtertrag abzufordern ganz unbillig ist. Mit einem so unsinnig hohen Maximum dagegen, wie es im Bundesrathhaus beschlossen wurde, geht der Begriff und Zweck, der dem Gesetze hätte zu Grunde liegen sollen, gänzlich verloren.

Ein solches Gesetz ist nichts anderes als ein neuer Beweis für die alte Wahrheit, daß der „Staat“ Handlungen ungestraft wagen kann, welche einen Privaten unfehlbar vor das Schwurgericht bringen würden. Denken wir uns z. B. 2 oder 3 Sozialisten (um uns der Unhöflichkeit eines vorjährigen Einsenders nicht schuldig zu machen, der zur Vergleichung sogar sicilianische Räuber heranzog), welche irgend einen reichen Mann in seinem Zimmer überfallen und ihn zu Handen ihrer Vereinskasse um ein paar tausend Franken gebrandschatzt hätten, gestügt darauf, daß sie 1. das Geld brauchen, 2. die Plünderung der Reichen für nationalökonomisch

Publikation.

Witschi, Holz
Byler zu Hindels
hören der Pacht
Juli 1878, von
Säge zu Mühle
n Freiburg, an eine
ihren sämtlichen
Vorrath, bestes
tannenen Laden und
Laden, größtentheils
werden die Kaufs-
li 1878.
Brüder Witschi,
schi-Glauser.

Steigerung.

nächsthin, wird der
mer die Hälfte der
schaften im Wirths-
mittags von 2-4
Steigerung bringen?
ster Art. 255, Wel-
78 Meter Zuchart
theil des Staates
legen, gehörig aus-
Lösungsrecht oder
mit Ausnahme eines

Z. Anderset,
aatseinnehmer.

aufen

Anmeldung bei der
Blattes. (139)

us

r Wirth

alle.

verwendeten Dampf-
h in Balliswyl
das Nähere Auskunft
gung finden, bis alle

n und Umgebung.

nützlich hielten, und 3. eben die Stärkern wären. Das Gericht würde sicherlich diese Beweggründe nicht gelten lassen, sondern die Leute wegen Raub oder Erpressung verurtheilen. Handeln aber die Urheber eines solchen Gesetzes nicht in ähnlichem Geiste, wie jene Männer? Haben sie zu ihrer Rechtfertigung bessere Gründe als die drei obigen anzuführen? Gewiß nicht, aber sie sind eben „der Staat“ und ihre That unterscheidet sich von dem Fall der Sozialisten vielleicht noch dadurch, daß sie — mit keiner persönlichen Gefahr verbunden ist.

Auch die schlechtesten Gesetze sind noch zu ertragen, wenn der Bürger wenigstens sicher ist, gegen willkürliche, parteiische Handhabung richterlichen Schutzes zu finden; allein auch für diesen ist im vorliegenden Gesetze schlecht gesorgt, denn Artikel 12, der eine Rekurs-Instanz gegen Beschlüsse der untern Behörden vorsieht, läßt es im Unklaren, ob der Rekurs nur gegen die Bemessung der Steuer oder auch gegen willkürliche Dienstuntauglichkeitsklärung erhoben werden kann.

Ohne hiemit erschöpft zu haben, was sich gegen diese dritte Auflage des Gesetzes einwenden läßt, ist Einsender der Ueberzeugung, daß das Gesetz zum dritten Mal verworfen zu werden verdient, weil es der Gerechtigkeit und dem gesunden Menschenverstand widerspricht.

Sidgenossenschaft.

Bern. Jura. Die Katholiken haben in den Bezirksbeamtenwahlen vom 7. Juli einen neuen glänzenden Sieg errungen, Delsberg mit 900, Freibergern mit ebensoviel, Ajoie mit 1,200 Stimmen über das absolute Mehr. — Jene von radikalen Zeitungen so verherrlichte Firmungsfeier in Delsberg, zu welcher auch Protestanten und Juden zusammengetrommelt wurden, hatte also keine große praktische Bedeutung.

Aus den über den Brand im Pfarrdorfe Lenk einlaufenden Nachrichten ist nachzutragen, daß die erst vor 5 Jahren restaurirte, dem Staate gehörende Kirche bis auf den Grund niederbrannte. Mit derselben ging zu Grunde die recht gute Orgel. Dagegen sollen, wie uns aus Bern berichtet wird, die sehr werthvollen Glasgemälde im Chor, die erst vor 4 Jahren auf Kosten des Hrn. Bürki in Bern restaurirt wurden, gerettet worden sein. — Der größte Theil des verbrannten Dorfes war mit Schindeln gedeckt, die meisten alt und dürr. Auf dem linken Simmenufer ist die ganze Kirchgasse, in welcher die Häuser aneinander gebaut und dicht zusammengedrängt waren, sammt der Kirche nun zum Trümmerhaufen geworden. Da befand sich der gute situirte Gasthof zur Krone und der Bären. In den Erdgeschossen stellten reichhaltige Kaufläden ihr Herrlichkeiten zur Schau. Auf der Ostseite sind die sämtlichen Häuser um den freien Platz vor dem ehemaligen Sternem nebst einigen angrenzenden dem Feuer zur Beute geworden.

Zürich. Die finanzielle Lage der Stadt Winterthur soll, wie eine kundige Feder im „Bund“ nachweist, derart sein, daß diese Stadt, wenn sie zu ihren 12 1/2 Millionen Schulden noch 10 Millionen neue machen könnte, alsdann noch immer Fr. 830,000 jährliches Defizit mit einer Steuer von 11 vom Tausend zu decken haben würde.

Uri. In den letzten Tagen verunglückte am Bergabhang von Seelisberg nach dem Rütli Hr. Ocker, Kaufmann aus Leipzig. Derselbe wurde von einem herunterrollenden Steine so unglücklich getroffen, daß er wenige Stunden nachher starb.

Schwyz. Rüschacht. Wie der „Vote der Urschweiz“ erfährt, wäre ein französischer Tourist auf dem Wege zum Rigi bald das Opfer eines Straßenraubes geworden. Zwei Tagelöhner, ein berühmter Schreiner, Namens Julius Sidler von Rüschacht, und ein Schneidergeselle aus Stans, begleiteten ihn und ließen sich von ihm auf dem Wege noch zwei Flaschen Wein bezahlen. Auf der Plangg angekommen, hielten sie ihn unter schweren Drohungen an und forderten sein Geld und seine Werthpapiere. 8 Napoleons wurden haar verabfolgt. Die Kerls begnügten sich aber damit nicht, sondern schlugen mit Fäusten und Steinen auf den unglücklichen Touristen los. Als dieser nahe daran war, bewußlos niederzusenken, nahen drei vom Rigi kommende Handwerksburschen, verschleuchten die Thäter und brachten den Verletzten nach Rüschacht. Die Straßenräuber wurden in Rüschacht an den Schatten gesetzt.

Nach dem „March-Boten“ ist dem Bezirk Einsiedeln ein Vermächtniß von Fr. 28,000, eventuell von Fr. 40,000 zugeworfen für Schul-, Armen- und kirchliche Zwecke. Der Testator ist ein Alois Gräber, der kürzlich in Luzern verstarb. Der Genannte wurde seiner Zeit im Armenhause in Einsiedeln erzogen und brachte es später durch Thätigkeit und sparsamen Sinn zur Wohlhabenheit.

St. Gallen. Unter dem Titel: Verwilderung der Jugend und eine Ursache derselben enthält der „Erziehungsfreund“ eine sehr beachtenswerthe Korrespondenz. Der Schreiber jener Zeilen findet, daß diese Verwilderung in dem Maße zunimmt, als die religiöse Bildung, resp. Erziehung in Schule und Haus abnimmt. Denn nicht bloß der Schule, sondern auch den Eltern liegt, und zwar stets unter wachsender Verantwortlichkeit, die Pflicht ob, den religiösen Sinn ihrer Kinder zu erhalten und stets neu zu beleben. Dem vereinten Bestreben von Kirche, Schule und Haus muß die geistige Wiedergeburt des Volkes gelingen.

Solothurn. Die Polizei in Olten warnt vor Taschendieben. Bei der genannten Polizei wurden in den letzten 14 Tagen nicht weniger denn 4,500 Franken angezeigt, die theils in größeren theils in kleineren Beträgen den Eisenbahnreisenden gemauft wurden. So wurden letzten Dienstag Abend wieder einer Familie, die von Bern her kam, 1,200 Franken in Bankbillets gestohlen. Durch sorgfältige Prüfung der verschiedenen Fälle gelangte die Polizei zur Ueberzeugung, daß diese kühnen Griffe in die Taschen Anderer nicht auf dem Oltnen Bahnhofe, sondern in den Waggonen, sei es während der Fahrt, sei es beim Aussteigen stattgefunden haben. Besonders scheint die Linie Zürich-Olten sich der Günst und Thätigkeit dieser Industrierrittern zu erfreuen. Dem reisenden Publikum aber ist zu empfehlen, da die Züge nicht beständig unter polizeiliche Ueberwachung gestellt werden können selbst auf der Hut zu sein, und seine Werthsachen bestens zu verwahren. Hintertaschen an Frauenzimmerröcken zumal sind ein sehr übel angebrachter Verwahrungsort für Portemonnaies und gar nicht zu empfehlen.

Appenzell A.-A. Von zwei ruchlosen

Menschen wurde unlängst ein Stück Zahnstange der Rorschach-Heiden-Bergbahn derart mit Streifen ausgefüllt, daß eine Entgleisung des Zuges mit seinen unberechenbaren Folgen beim Passiren der betreffenden Stelle höchst wahrscheinlich gewesen wäre. Die sorgfältige und gewissenhafte Kontrolirung der Bahnlänge, welche vor Abgang jedes Zuges geschieht, führte jedoch zur Entdeckung der That und zur Verhaftung der Missethäter.

Waadt. Die Gemeinderäthe von Vivis und Corsier haben nachfolgende Verordnung erlassen: „Es ist ausdrücklich verboten, die Kinder nach Anbruch der Nacht auf den Straßen und öffentlichen Plätzen herumlaufen zu lassen. Demgemäß werden die Eltern eingeladen, genaue Aufsicht zu halten und ist hinwieder den Polizeiangestellten strenge Ordre der Verzeigung erteilt. Die Eltern werden für jede Uebertretung verantwortlich gemacht.“ Recht so!

Neuenburg. Der „Union liberale“ zufolge ist in einem Nebgelänge des Weilers Trois-Roos (Bezirk Voudry) neuerdings das Vorhandensein der Phylloxera konstatiert worden. Das betreffende Gebäude befindet sich in der Nähe desjenigen, in welchem letztes Jahr die Phylloxera entdeckt wurde, es ist von demselben nur durch die von der Bahnstation Voudry nach Trois-Roos führende Straße getrennt; es wurde sofort Sequester verhängt.

Ausland.

Frankreich. In Frankreich macht eine Schrift des Bischofs von Nîmes viel Aufsehen, in welcher derselbe astenmäßig nachweist, daß die Königsmorde seit hundert Jahren durchweg von der Freimaurerei sind angezettelt worden sind. So habe der im Jahre 1786 in Frankfurt a. M. abgehaltene Maurerkongress sowohl den Tod Ludwig's XVI. als des Königs Gustav von Schweden beschlossen. Im französischen Konvent seien es Maurer gewesen, die in Folge des genannten Beschlusses die Hinrichtung Ludwig's XVI. durchsetzten. Der Herzog von Berry fiel im Jahre 1820 durch den Dolch eines Freimaurers. Rossi, der Minister Pius IX., wurde 1848 auf Befehl der Venia durch einen von derselben gedungenen Banditen ermordet. Garcia Moreno, Präsident der Republik Ecuador, fiel ebenfalls durch Freimaurer. Aus dem Testamente Desim's ergibt sich, daß auch mehrere der gegen Louis Philipp und Napoleon ausgeführten Attentate Freimaurern zur Last fallen. Bei dieser Gelegenheit sei übrigens nicht erwähnt, daß auch anlässlich des Attentates Nobiling's von verschiedenen deutschen Blättern die Aufforderung an die preussische Regierung gerichtet wurde, zu untersuchen, ob der Attentäter Nobiling nicht mit Freimaurern in Verbindung gestanden sei. Die preussische Regierung hat sich aber bisher nur vergeblich bemüht, einen Zusammenhang Nobiling's mit andern Sozialdemokraten nachzuweisen.

In Lyon fand kürzlich das Fest der Verbreitung des Glaubens statt. Die Einnahmen betragen im Jahre 1877 6,142,926 Fr., mithin um 211,000 mehr als im Vorjahre. Die Mehreinnahme hat ihren Grund vorzüglich in den schweren Gottesgeißeln, womit der Orient heimgesucht ist und welche erhöhtes Mitleid im Abendlande weckten. Zwei Drittel der Einnahmen fallen auf Frankreich, welches in den Werken der Liebe andern Ländern immer weit

vorauß ist. Elßas: Lo 222,500, Belgien 384, Deutschland 374,365, C 386,488, Niederlande 92, Schweiz 53,719, Türkei 15,067, Spanien 4,541, 28,652, Amerika 156,10, Franken.

Deutschland. Urtheilt wurden neuste Verleumdung zu Gefängnißmann zu 4 Jahren, weil war doch schade, der h er hätte besser treffen soll. Rosenböhmer zu 2 Jahre hause zur Kellnerin s ein Mensch, wie ich. er als Sozialdemokrat n sei sein intimster Freun der Kaiser zur Einsich durch Kriegführen und nicht glücklich wird!“ Gesinnung unter der Berlin herrscht, führen Berliner Boffische Bg. gebilte Rusch, 18 Jahr nerstag Nachmittags d zwischen dem Palais dem königlichen Opernb Inhalts anflehen wollt. Se. Majestät der Kall nun kann der dritte Der Bursche wurde fast gebracht.

Santon

Wenn in einem E den Santon Freiburg deklamirt wird, so dar sicher sein, daß es der Lesern vorkaut. Der „ oder wie ihn einst Ein „Courier“ würdigte un mentlich den Erziehung einer kleinen Strafpre schreckliche Verbrechen die Lehrerinnen des K derholungskurs in's K kommandirt, und daß die Ursulinerinnen dem seien. Natürlich beschin die Erziehungsdirektion Der vier Wochen h im „Chroniqueur“ die und die Maßregel gered „Murrenbietter“ um mag er es dort nach radikale Blatt des E bringen kann, die E greifen, ist uns schwer den protestantischen Leb jede Berücksichtigung Wiederholungskurs stantische Professoren ja nicht anzustoßen. reformirter Lehramtsk handeln, als die Erz Aber dafür erhält dies „Sec“ nicht die gering aber werden die Angriffe kantonalen Blättern er bieter“, die religiöse l stantischen Lehrer und

Stück Zahnstange
berart mit Stei-
eifung des Zuges
gen beim Passiren
wahrscheinlich ge-
und gewissenhafte
welche vor Abgang
jedoch zur Ent-
astung der Misse-

räthe von Vivis
ende Verordnung
verboden, die Kin-
auf den Straßen
nlaufen zu lassen.
eingeladen, ge-
ist hinwieder den
re der Verzeigung
für jede Uebertre-
Necht so!
liberale" zufolge
Weilers Trois-
ings das Vorhan-
rt worden. Das
sich in der Nähe
Zahr die Phyls-
on demselben nur
ion Boudry nach
trennt; es wurde

reich macht eine
es viel Aufsehen,
ig nachweist, daß
Jahren durchwegs
sind angeklagt
im Jahre 1786 in
Maurerkongress
L. als des Königs
offen. Im fran-
aurer gewesen, die
schlusses die Hin-
rchten. Der Herzog
D durch den Dolch
Minister Pius IX.,
Wenta durch einen
anditen ermordet.
er Republik Ecuaz-
aurer. Aus dem
daß auch mehrere
Napoleon aus-
rn zur Last fallen.
gens nicht erwähnt,
ntates Nobiling's
Blättern die Auf-
Regierung gericht
r Attentäter Nobil-
in Verbindung
e Regierung hat
ch bemüht, einen
it andern Sozial-

das Fest der Ver-
Die Einnahmen
2,926 Fr., mithin
jahre. Die Mehr-
vorzüglich in den
der Orient heim-
hieses Mitleid im
Drittel der Ein-
, welches in den
ndern immer weit

voraus ist. Elfaß, Lothringen erscheint mit
222,500, Belgien 384,450, Oesterreich und
Deutschland 374,365, England 151,600, Italien
386,488, Niederlande 92,675, Portugal 51,187.
Schweiz 53,719, Türkei 13,875, Griechenland
15,067, Spanien 4,545, Asien 5845, Afrika
28,652, Amerika 156,108, Australien mit 4,203
Franken.

Deutschland. Berlin, 15. Juli. Ver-
urtheil wurden neustens wegen Majestäts-
Beleidigung zu Gefängnißstrafen: Ein Dienst-
mann zu 4 Jahren, weil er sich geäußert: „Ach,
war doch schade, der hat nur schlecht getroffen,
er hätte besser treffen sollen!“ — Der Buchhalter
Kosienböhmmer zu 2 Jahren, weil er im Wirths-
hause zur Kellnerin sagte: „Der Kaiser ist
ein Mensch, wie ich. Nobiling's That könne
er als Sozialdemokrat nur loben, denn Nobiling
sei sein intimster Freund. Es wäre gut, wenn
der Kaiser zur Einsicht käme, daß das Volk
durch Kriegsführen und Länderwegnehmen noch
nicht glücklich wird!“ Zum Beweise, welche
Gesinnung unter der gewöhnlichen Klasse in
Berlin herrscht, führen wir hier an, was die
Berliner Postische Ztg. erzählt: Der Vergolder-
gehilfe Kusch, 18 Jahre alt, wurde am Don-
nerstag Nachmittags dabei betroffen, als er
zwischen dem Palais des Kronprinzen und
dem königlichen Opernhause ein Plakat folgenden
Inhalts ankleben wollte: „Neuestes Bulletin!
Se. Majestät der Kaiser ist wieder hergestellt,
nun kann der dritte Attentäter kommen!“
Der Bursche wurde festgenommen und zur
Fest gebracht.

Kanton Freiburg.

Wenn in einem Schweizerblatte etwas gegen
den Kanton Freiburg oder dessen Regierung
deklamirt wird, so darf man seit einiger Zeit
sicher sein, daß es der „Murtenbieter“ seinen
Lesern vorkauft. Der „Vieler Handels-Courier“
oder wie ihn einst Einer genannt hat „Hubel-
Courier“ würdigte unsere Regierung und na-
mentlich den Erziehungsdirektor Hrn. Schaller
einer kleinen Strafpredigt. Letzterem wird das
schreckliche Verbrechen vorgeworfen, er habe
die Lehrerinnen des Kantons zu einem Wie-
derholungskurs ins Kloster der Ursulinerinnen
kommandirt, und daß sei gräßlich, inmalen
die Ursulinerinnen dem Jesuitenorden affilirt
seien. Natürlich beschimpft auch „Murtenbieter“
die Erziehungsdirektion.

Der vier Wochen hat eine gewandte Feder
im „Chroniqueur“ die Angriffe zurückgewiesen
und die Maßregel gerechtfertigt. Wenn es dem
„Murtenbieter“ um Wahrheit zu thun ist, so
mag er es dort nachlesen. Wie aber das
radikale Blatt des Seebezirks es über sich
bringen kann, die Erziehungsdirektion anzu-
greifen, ist uns schwer erklärlich. Wird nicht
den protestantischen Lehrern des Murtenbezirks
jede Berücksichtigung zu Theil? Findet ein
Wiederholungskurs statt, so läßt man protes-
tantische Professoren aus Bern kommen, um
ja nicht anzustoßen. Man könnte bei Examen
reformirter Lehramtskandidaten nicht delikater
handeln, als die Erziehungsdirektion es thut.
Aber dafür erhält dieselbe vom „Blättlein am
See“ nicht die geringste Anerkennung, wohl
aber werden die Angriffe reproduzirt, die in außer-
kantonalen Blättern erscheinen. Herr „Murten-
bieter“, die religiöse Ueberzeugung der protes-
tantischen Lehrer und Lehrerinnen wird respektirt,

lassen sie die katholischen nach ihrer Fagon
selig werden, selbst bei den Ursulinerinnen.

Wiederum wird die Behauptung hinausgewor-
fen die Ursulinerinnen seien dem Jesuitenorden
affilirt und sogar der Bundesrath wird in
seiner väterlichen Obforge aufgerufen gegen die
harmlosen Ordensfrauen in's Feld zu ziehen.
Man sage doch einmal was man unter „affilirt“
verstehe und nachdem die Definition gegeben,
mögen die Gegner den Beweis gegen die Ursu-
linerinnen antreten. Wäre genannter Orden
mit den Jesuiten affilirt, die radikale Regierung
und der radikale Bundesrath der 48er Periode
hätte den Jesuitengeschmack gewiß herausgero-
chen; riecht doch der jetzige Bundesrath, der, zu
seiner Ehre sei es gesagt, weniger radikal ist,
todte Jesuiten bis nach Schwyz, wo seine sind —.

Wir haben in der vorletzten Nummer die
Katholiken des Seebezirks aufmerksam gemacht,
daß es sich für sie nicht geziem auf den „Mur-
tenbieter“ mit seiner jetzigen Haltung zu abon-
niren. Vorliegende Nummer zeigt, daß die
Warnung immer gerechtfertigter wird. Als
Curiosum meldet das Blatt, es habe laut
„Waterland“ eine Pfarrköchin aus dem Amt
Willisau 100 Fr. für die Nothleidenden in
China gesteuert. Ein ehrlicher Mensch findet
nun eine derartige Handlung recht lobenswerth
und schön. Der „Murtenbieter“ kann es nicht
über sich bringen daran die hubenhafte Bemerk-
ung zu knüpfen, es müßte die wohlthätige
Pfarrköchin in einem lukrativen Dienste stehen. —
Das Wort des Apostels „der iberische Mensch
fühlt des Höhern nicht“ geht wieder einmal in
Erfüllung. Und so verlange man vom „Mur-
tenbieter“ nicht, daß er ein derartiges Opfer
einer armen Dienstmagd verstehe. Eines dürfte
die Redaktion des Blattes doch wissen, nämlich,
daß sitlich verkommene Menschen sich nicht zu
solchen Handlungen versteigen.

In Echallens fand letzten Sonntag die Ge-
neralversammlung der Vereine des hl. Vinzenz
von Paul statt. Hr. Blanc aus Genf predigte.
Die Versammlung, die auch aus dem deutschen
Bezirk besucht war, war sehr gelungen.

In der Nacht vom Sonntag auf den Montag
gerieten in Neirivue italienische Arbeiter mit
jungen Leuten aus Albeuve in Streit. Ein
Jüngling aus letzterer Drtschaft erhielt einen
lebensgefährlichen Messerstich. — Vier Italiener
sind gefänglich eingezogen.

Knabenpensionat

bei
St. Michael in Zug.

Das nächste Schuljahr beginnt den 1. Okto-
ber. Die Zöglinge haben die beste Gelegenheit,
sich sowohl für den Handelsstand oder einen
technischen Beruf auszubilden, als auch tüchtige
Gymnasialstudien zu machen. Für Nichtdeutsche
ein spezieller deutscher Kurs. Vortreflich ein-
gerichtete Anstalt in gesunder, prächtiger Lage.
Pensionspreis 500 Fr. Portofree gratis.

Nähere Auskunft ertheilt die
(159). **Direktion.**

Gänseköpset.

Sonntag, den 28. Heumonat, in der Pinten-
Wirtschaft Frohmatt, wozu freundlichst einladet
(153) **Mikl. Blaser, Wirt.**

Dele.

Vom 23. Juli an wird wieder die 2 oder 3
ersten Tage in der Woche geölt in der Gagenble
bei St. Antoni. (158)

25 Hochpiquante

Photographieen

N. 3,00 vers. **A. Kämpfer, Berlin,**
61 Brandenburg-Strasse. (157)

Schwinget

in der Wirtschaft zu **Gnetmoos** bei Albligen,
Sonntags den 28. Juli. Freundlich ladet ein
(155) **Fried. Lerch, Wirt.**

Sonntag, den 28. Juli

Gänseköpset in Courtepin.

Liebhaber ladet freundlichst ein
(156.) **Peter Folly, Wirt.**

Rilbi

im Schwarzensee-Bad

Sonntag, den 28. Heumonat.
Freundliche Aufnahme. (152)

Zum verkaufen

eines der schönsten abträglichsten Heimwesen in
Elzmyl, ganz nahe bei der Station Schmitten
gelegen, 10 1/2 Jucharten ebenes Land, schöne
mit Bäumen besetzte Haushoffstatt, ein bereits
neu erbautes Haus.

Dieses Heimwesen wäre sehr vortheilhaft ge-
legen für ein Gewerbsmann. Zur Besichtigung
wende man sich an **Sutter, Pächter**, für nähere
Auskunft an den Eigenthümer **Jakob Hart-
mann** in Kobfgen bei Narberg, Kt. Bern. (140)

Zum verpachten.

Wo ein gut erhaltenes Landgut von 47 Juch-
arten Acker- und Wiesenland zu verpachten ist,
sagt die Expedition dieses Blattes. (137)

Droguerie- Farb & Spezerei-Waaren

B. Fränzel

Freiburg, Jausannengasse Nr 176
empfehlst billigst:

Rhum Jamaique
Malaga
sämmtliche feine und ordinäre Liqueure
Gimbeer-Syrup.
Cognac
Kirschwasser
Capillaire-Syrup.
Chocolat und Cacao
Thee grün und schwarz. (128)

Dr. Pattison's

Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell
Gicht und Rheumatismen
aller Art, als: Gesicht, Brust, Hals und
Zahnschmerzen, Kopf, Hand und Kniegicht,
Gliederreizen, Rücken und Lendenweh.
In Paketen zu Fr. 1 und halben zu 60 Ct.
bei Herrn **A. Pittet, Apotheker.** (98)

Pachtsteigerung.

Am 25. Heumonat wird der Vogt des **Joh. Jak. Gobet** das dem Böglinge zugehörnde, in Düdingen gelegene Heimwesen im Wirthshause zu Düdingen öffentlich versteigern lassen. Die Steigerung beginnt 4 Uhr Nachmittags und die Bedingungen können beim Unterzeichneten zum Voraus oder bei der Steigerung eingesehen werden. Der Vogt: **Joh. Viller.** (147)

Pachtsteigerung.

Die Finanzkommission der Gemeinde Dübingen, wird am 25. Heumonat, von Nachmittags 3 Uhr an, im Wirthshause zu Dübingen pachtweise versteigern lassen: das Heimwesen des Sigrisnamtes v. St. Wolfgang, Sigrisgütlein genannt. Die Pachtbedingungen können bei der Steigerung eingesehen werden. (148)

Knochenmehl.

Bei dem Unterzeichneten ist alle Tage frisches Knochenmehl bester Qualität zu beziehen. **Waltherr, Sager und Knochenstampfer** in Tasberg. (149)

Liegenschaftsteigerung.

Montag, den 29. Juli nächsthin, wird der unterzeichnete Staatseinnnehmer die Hälfte der hienach bezeichneten Liegenschaften im Wirthshause zu Rechthalten Nachmittags von 2-4 Uhr, an eine öffentliche Steigerung bringen: Gemeinde Giffers, Kadaster Art. 255, Welsried, Waldung von 5,778 Meter Zucht und 242 Ruthen. Der Antheil des Staates ist gegen Sonnenaufgang gelegen, gehörig ausgemacht, und von keinerlei Lösungsrecht oder anderweitigen Grundlasten, mit Ausnahme eines Karrweges, behaftet. **J. Aunderset, Staatseinnnehmer.** (151)

Droguerie- Farb & Spezerei-Waaren

B. Fränzel
Freiburg, Lausannengasse Nr. 176
empfiehlt ihr Lager in:
englischen Caoutchouc-Artikeln wie Riffen, Strümpfe, Leibgurten, Schürze in allen Größen. Bett-Unterlagen, Bruchbänder in allen Größen und Qualitäten. (127)

Gänzlicher Ausverkauf.

139 Lausannengasse 139
Wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäftes werden von heute an alle Waaren des Magazins zum Fakturpreise erlassen, als: Guttücher, Seidentücher, Cotonne, Halbwolle für Männer und Frauen, Betttücher, weiße Flanelen und in Farben, Leinwand und Baumwolle, Teppiche, Bettdecken, Tischteppiche, Schwab, Wollen- und Leinwanddecken, Nástücher, Perinos, Rockstoffe, Spigen, Mousseline für Umhänge und vieles Andere mehr.
139 Lausannengasse 139.

Magazinsveränderung.

Wegen Reparaturen im Magazin der Wittve Frau **Kubli-Lenzinger**, unter den Bögen, ist das Magazin von nun an bis auf weiteres im 1. Stock des Kornhauses verlegt. Für das bisher geschenkte Zutrauen dankend, empfiehlt sich auch fernerhin ihren werthen Kunden und dem geehrten Publikum **Frau Wittve Kubli-Lenzinger.** (144)

Zu Verkaufen.

Eine Sommerweide beim Schwarzensee von 28 Zucharten, wovon 3 Zucharten Waldung, sammt Hauswohnung und Scheuer. Anzufragen bei **Hr. Schaller**, Remundgasse Nr. 81. (139).

Feld-Saamen

(Keimfuchtige Waare)
Buchweizen, Mais, Acker-Riesenspar-
gel, Wicken, Hirse, Senf, Luzerne, Keps,
bei **H. Wagner**,
Murtengasse 181 Freiburg. (143)

Wein- und Spirituosenhandlung

J. C. Hug
Mehrgasse Nr. 130.
Ablage des ächten Magenbitter von **A. F. Demler**.
Gute weiße und rothe Weine über die Gasse
à 70 Ct. der Liter.
Ereberbranntwein, Trusen, Rhum, Cognac,
Anis, Zimmet zc.
Weingeist, Weinessig, Bier in kleinen Fäß-
chen. (99)

Zu verkaufen.

Ein großer schöner Schast mit 27 Schub-
laden und 3 Abtheilungen.
Anmeldung bei **Hrn. Meuwly**, Schreiner
in Dübingen. (138)

Cafe zum Stadthaus

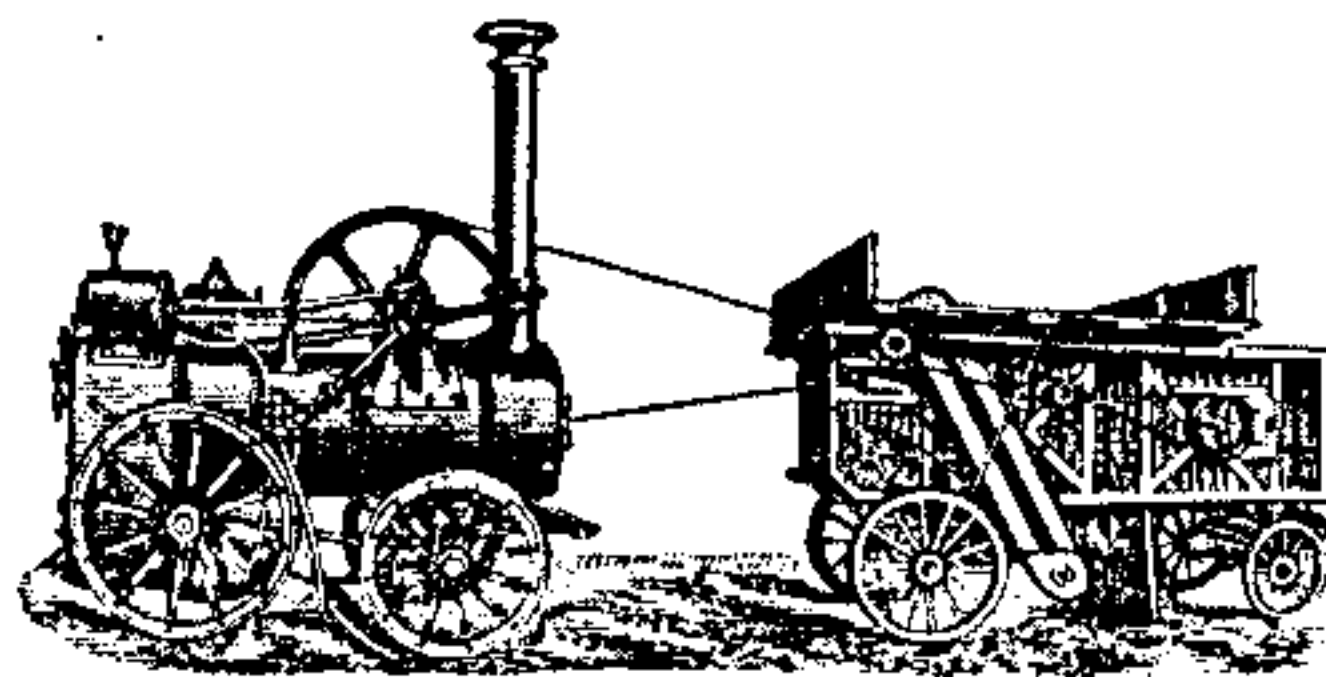
(Hôtel de Ville)

Eröffnung Sonntag, den 21. Juli 1878.

Schweizerisches und fremdes Bier.
Freiburger Fondües. — Colonel-Wein.

Alle Montag Morgen Kästchen.

T. Genoud, früherer Wirth
zur Schweizerhalle.



Die Unterzeichneten bringen hiemit zur Kenntniß, daß mit Entgegennahme von Anmeldungen zum Dampfdruck beauftragt sind:

Johob Mühlmann, Müller in der Galtorn Freiburg.
Gebüder Hirsig in Noreaz bei Peterlingen.
Klenning, Landwirth in Matran.

Im weitern werden alle Landwirth, die sich bereits zur Verwendung der Dampf-Maschine gemeldet und solche, die sich noch zu melden gedenken, eingela-
den, der auf Sonntag, den 28. d. in der Wirthschaft Böhlen zur Sensenbrüd
angeordneten Versammlung beizuwohnen, welche über den anzuordnenden Turnus
der Maschine in ihren Grundzügen beschließen wird.

Namens der Dresch-Gesellschaft Laupen und Umgebung/
Die Beauftragten: **Geb. Wilsch.** (154)

EISEN BRAVAIS

Adoptirt in allen Spitalern. (DIALYSIRTES EISEN BRAVAIS) Von allen Aerzten empfohlen.
Gegen **BLUTMANGEL, BLEICHUCHT, SCHWACHE, ERSCHÖPFUNG, WEISSEN FLUSS**, etc.
Das Eisen Bravais (flüssiges Eisen in concentrirten Tropfen) ist das
einziges welches von jeder Säure frei ist; es hat weder Geruch noch Geschmack
und erzeugt weder Verstopfung noch Diarrhoe, weder Erhitzung noch Magen-
ermüdung; *ferner schwärzt es niemals die Zähne.*
Es ist das sparsamste der eisenhaltigen Mittel, weil ein Flacon einen Monat dauert.
General Dépôt in Paris, 13, rue Lafayette (bei der Oper) und in allen Apotheken.
Man hüte sich vor den gefährlichen Nachahmungen und verlange die neben angeführte Fabrik Marke.
Auf franklos Verlangen erfolgt gratis Zusendung einer interessanten Brochure über die Blutarmuth und deren Behandlung.
Dépôt in Freiburg bei Herrn Apotheker Schaller.

Fr

Freiburg, Mur

Abonnement

Jährlich
Halbjährlich
Vierteljährlich

Zu

„Unbeständig ist
schon der alte Home
stration zu diesem
besser, als die Libera
Aufstellen und Aufg
religösen Grundfä
gemacht, die wurde
mit ihr sollte schwi
auf der Erde und n
Jammertal; Refere
abstimmung über a
so würde das Univer
Heilmittel hat sich al
erwiesen, das die W
menden Rheumatism
Traurigkeit für den
darin, daß gerade se
sind, dieses ihr Kind
Zu Wuri im Kan
Woche ein Schüger
machen die Einen in
in's „Vaterland“, di
benen, welche in Pol
der Aargauerbischof
dernern schweizerische
jetzt hoch, lieber Lei
keinen Pfaffen, nich
tholischen verspeist, h
was angehängt. Ab
Dies Mal hat er ein
selbstgeigenen Kinde
Man irau seinen W
was liest. Der g
dieses Volkrecht wi
trat, welcher dasfel
gebraucht um sich
erhalten, der nämli
Tagen endlich zur
sein Leben lang ein
Zu dieser Ueberzeu
nachdem der Kanton
einem halben Jahr
Meinung eines Pro
Geistlich geworden.
Zweite Wandlung
liberalen Dogmatik,
es keinem Menschen
Macht erlaubt sei j
Böswicht nicht, die
entretzen. Das wa
ein armer Familien